

E. Ich habe Interesse an einer Einzelberatung per Skype (Skype-Beratung)

25. Was ist eine „Einzelberatung per Skype“ (Skype-Beratung)?

Bei der „Einzelberatung per Skype“ handelt es sich um eine Einzelberatung, die ortsunabhängig per Skype durchgeführt wird.

26. Welchen Umfang hat eine Skype-Beratung?

Eine Skype-Beratung dauert in der Regel 60 Minuten.

In der Skype-Beratung gehen wir auf Ihre Fragen ein und sichten - soweit vorhanden - Ihre Unterlagen. Von der Skype-Beratung nicht umfasst sind: eingehende Rechts- und/oder Steuerberatung, Prüfung des Businessplans i.S.e. abschließenden Tragfähigkeitsprüfung, verbindliche Einschätzung der Freiberuflichkeit u.a.

27. Ich stehe noch am Anfang meiner Existenzgründung. Kann ich mich trotzdem zur Skype-Beratung anmelden?

Ja. Die Teilnahme an einer Skype-Beratung ist auch möglich, wenn Sie sich noch am Anfang Ihres Gründungsvorhabens befinden und Ihr Unternehmenskonzept noch nicht fertiggestellt haben.

28. Wo finde ich die aktuellen Termine für eine Skype-Beratung?

Unsere aktuellen Termine finden Sie online in unserem [Veranstaltungskalender](#).

29. Wie kann ich mich zu einer Skype-Beratung anmelden?

Die Anmeldung zu einer Skype-Beratung erfolgt ausschließlich über unser Online-Ticketsystem im [Veranstaltungskalender](#).

30. Was kostet eine Skype-Beratung?

Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz, so richtet sich die Beratungsgebühr nach den landes-spezifischen Konditionen der jeweiligen Wirtschaftsministerien:

a) Bayern

- 1) In Bayern werden die Skype-Beratungen vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Bayern, so beträgt die Gebühr für eine Skype-Beratung 35,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung.
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer Skype-Beratung?“, siehe [Punkt 31](#).

b) Baden-Württemberg

- 1) In Baden-Württemberg werden die Skype-Beratungen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Baden-Württemberg, so ist die Teilnahme kostenfrei.

c) Hessen

- 1) In Hessen werden die Skype-Beratungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Hessen, so beträgt die Gebühr für eine Skype-Beratung 35,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung.
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer Skype-Beratung?“, siehe [Punkt 31](#).

d) Rheinland-Pfalz

- 1) In Rheinland-Pfalz werden die Skype-Beratungen vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Rheinland-Pfalz, so ist die Teilnahme kostenfrei.

e) Sonstige Bundesländer

- 1) In den sonstigen Bundesländern - d.h. außerhalb von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz - werden die Skype-Beratungen nicht gefördert.
- 2) Die Gebühr für eine Skype-Beratung beträgt 100,00 EUR netto/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung.
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer Skype-Beratung?“, siehe [Punkt 31](#).

31. Wie erfolgt die Bezahlung einer Skype-Beratung?

- 1) Die Gebühr für eine Skype-Beratung muss fristgemäß auf das IFB-Konto überwiesen werden (Wertstellungstermin).
- 2) Sie erhalten die Rechnung vorab per E-Mail (bitte auch SPAM-Ordner prüfen!).
- 3) Die Zahlung sollte umgehend per E-Mail an gruendung@ifb.uni-erlangen.de nachgewiesen werden (per Kontoauszug oder Onlineauszug).
- 4) Bitte beachten Sie: Mit der Skype-Beratung kann nur begonnen werden, wenn die Beratungsgebühr vollständig und fristgemäß gezahlt wurde.